

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Evang.-luth.-Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster

Inhalt

- Präambel
- Risikoanalyse
- Personen
- Gruppen
- Räume
- Prävention
- Postambel
- Beschwerdewege

- Anlage
 - Selbstverpflichtung
 - Interventionsplan

Einleitung

In der Vicelin-Kirchengemeinde treffen sich viele Menschen in Gruppen für Gespräche, zum Musizieren, um Glauben zu leben und Gottesnähe zu erfahren.

Zudem werden unser Gemeindehaus und unsere Kirche auch von externen Gruppen genutzt.

Im Bezug auf Alter, Geschlecht und sozialer Prägung begegnen sich sehr unterschiedliche Menschen in unserer Kirchengemeinde. Uns ist bewusst, dass sie im Vertrauen, einen sicheren Ort aufzusuchen, hierher kommen.

Darum sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschen in der Vicelingemeinde möglichst vor Grenzverletzungen zu schützen, damit sie sich in ihrer Persönlichkeit frei entfalten können.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir möglichst alle, die zu uns kommen, ansprechen und informieren.

Es soll allen Haupt- und Ehrenamtlichen als Leitfaden ihres alltäglichen Umganges in der Gemeinde mit Menschen dienen.

Um ein Bewusstsein für die Gefahren von grenzverletzendem Verhalten zu schaffen und eine Sensibilisierung in der Wahrnehmung von Betroffenen (wie z. B. Erkennen erster Anzeichen von Gewalterfahrungen) zu erlernen, sorgt der Kirchengemeinderat dafür, dass alle gruppenleitenden Personen Fortbildungen in Anspruch nehmen können, sie eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein Erweitertes Führungszeugnis alle fünf Jahre erneuern.

Damit die Schwelle für Betroffene möglichst gering ist, werden Ansprechpersonen bei Beschwerden oder Vorfällen transparent gemacht. Diese arbeiten bei Bedarf eng mit dem Beraterstab des Kirchenkreises und spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen.

Wir erhoffen uns eine Förderung der Sprach- und Handlungsfähigkeit und Prävention vor grenzverletzendem Verhalten.

Das Schutzkonzept ist für jeden einsehbar.

Risikoanalyse

Von sexualisierter Gewalt bleibt kein Lebensbereich verschont. Täter*innen planen bewusst und verschaffen sich gezielt Situationen, in denen sie ihre Macht missbrauchen können. Es geht hier häufig um die Ausübung von Macht und nicht allein um sexuelle Befriedigung. Auch im kirchlichen Kontext erfahren wir solche Grenzüberschreitungen. Sexualisierte Gewalt ist ein Oberbegriff, der die gewaltsame Verletzung der Rechte und Grenzen einer Person verdeutlichen soll. Es handelt sich dabei um ein gravierendes Fehlverhalten, das die Schwelle zur Strafbarkeit überschreiten kann. Täter*innen suchen sich Orte, in denen Nähe möglich ist, also auch Gottesdienste, Jugendarbeit, Freizeiten. Meist bleibt es nicht bei einem Vorgang. Deshalb geht sexualisierte Gewalt uns alle an.

Zu Grenzverletzungen können einmalige oder mehrfach auftretende unangemessene Verhaltensweisen oder pädagogisches Fehlverhalten zählen (z.B. die Missachtung persönlicher oder körperlicher Distanz, sexistische Sprache, etc.). Maßstab für die Bewertung solcher Handlungen ist neben objektiven Kriterien (wie z.B. die Einhaltung professioneller Arbeitsstandards, ein Verhaltenskodex) das subjektive Erleben von Betroffenen. Unbeabsichtigte Grenzverletzungen können benannt und künftig vermieden werden, wenn Sensibilität für ein adäquates Nähe- Distanz-Verhältnis mit klaren Regeln geschaffen wird.

Grenzverletzungen sind unter anderem:

- vermeintlich harmlose Berührungen am Gesäß und an der Brust
- das Benutzen von unangebrachten Kosenamen (z. B. "meine Puppe").

Sexualisierte Gewalt beschreibt jedes Verhalten, das vorsätzlich in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen ohne Einwilligung bzw. Einwilligungsfähigkeit eingreift. Täter*innen missachten bewusst fachliche Standards und gesellschaftliche Normen, nutzen intransparente Strukturen, vertrauliche Beziehungen, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse gezielt aus und ignorieren die Widerstände von Betroffenen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse.

Personen

In unserer Kirchengemeinde arbeiten Haupt- und Ehrenamtliche unterschiedlicher beruflicher Qualifikationen.

Hauptamtlich arbeiten hier Reinigungskräfte, Küster, Sekretärin, Kirchenmusiker, Pastor / Pastorin. Ehrenamtliche bereichern unser Gemeindeleben mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Möglichkeiten. Damit das Schutzkonzept greifen kann, sind alle unsere Tätigkeitsfelder zu erfassen.

Es gilt sich immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, dass in unserem Gemeindehaus („Haus der Begegnung“), auf den Außenflächen neben dem Pastorat, hinter dem Gemeindehaus und um die Kirche herum sowie in der Vicelinkirche Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Identitäten mit diversen Wertvorstellungen zusammenkommen.

Gruppen

Das Gemeindeleben gestaltet sich in Gemeindegruppen überwiegend aus Mitgliedern der Gemeinde sowie in Personengruppen aus anderen Strukturen, die unser Angebot und unsere Räume nutzen.

Hinzu kommen öffentliche Angebote wie Gottesdienste und Amtshandlungen, Konzerte und Feste, Floh- und Erntemarkt u.v.m.

Externe Gruppen belegen unsere Räume und haben zum Teil selbständigen Zugang. Hier ist auf eine sensible Schlüsselverteilung zu achten. Der Schlüsselträger hat Macht über die Räume.

Sind Schlüssel an die Leiter der Gruppen gegeben worden, sind diese namentlich zu notieren und dabei verpflichtet, mit diesem Schlüssel verantwortungsbewusst umzugehen.

Leiter der Externen Gruppen dürfen den Schlüssel nicht an Dritte weitergeben.

Unsere Fremdgruppen sind zur Zeit: MS-Selbsthilfegruppe, „Die Brücke“, Rollator-Tanz, Anonyme Spieler, Anonyme Alkoholiker, Kita Vicelin, Repair- Café.

Folgende Gemeindegruppen treffen sich in unserer Gemeinde:

Kirchengemeinderat (KGR): Dieser kommt alle sechs Wochen zusammen und besteht aus vier männlichen und zwei weiblichen Ehrenamtlichen, einem hauptamtlichen Mitarbeiter, einer Pastorin, einem Pastor, sowie einer Protokollantin und einem Mitglied aus dem KGR der Anschar-Kirchengemeinde. Die Altersstruktur liegt zwischen 50 und 85 Jahren. Zu den Gremien des KGR gehören außerdem der Geschäftsführende Ausschuss, der Finanzausschuss, der Bauausschuss (drei ehrenamtlich tätige Männer, der Küster und ein Pastor) und der Gottesdienstausschuss, der neben den Mitgliedern aus dem KGR noch mit einem ehrenamtlich tätigen Ehepaar besetzt ist.

Kinder und Jugend: Zu diesem Bereich gehören Konfirmand*innen, Teamer zwischen 14 und 18 Jahren, Pfadfinder (eigenes Schutzkonzept) und der Kindergottesdienst mit Kindern zwischen 3 und 10 Jahren mit ehrenamtlicher Leitung durch zwei Erwachsene. Kinderchöre im Alter zwischen 6-14 Jahren treffen sich unter der Leitung des Kirchenmusikers.

Seniorengruppen:

Wöchentlich treffen sich Senior*innen im Club und zum Spielen. Außerdem gibt es eine Gruppe zum Singen und Klönen. Der Seniorenclub wird haupt- und ehrenamtlich geleitet, die übrigen Gruppen rein ehrenamtlich.

Gelegentlich sind externe Referenten als Gäste geladen.

Erwachsenengruppen:

Weiter treffen sich Erwachsene in zwei Chören, im Männerkreis, in der Hörspielgruppe, im Literaturkreis, im Lektorenkreis, in der Witwengruppe, im Besuchsdienst, in der Flötengruppe und zum Filmabend regelmäßig im Gemeindehaus.

In allen Gruppen soll das Schutzkonzept bekannt gemacht werden, um das Bewusstsein zu fördern, dass Personen mit Schutzbedarf und Personen mit Macht und der Möglichkeit des Missbrauches zusammentreffen können.

Unser Zusammensein basiert auf einem Vertrauensverhältnis, welches die Grundlage unseres Zusammenseins ist, zugleich aber auch ein Risiko darstellt. Die Basis unserer Arbeit ist gegenseitige Anerkennung und gegenseitiger Respekt. Dies gilt in allen möglichen Beziehungen in der Kirchengemeinde, vor allem auch in seelsorgerlichen Kontexten.

Räume

In unserem Gemeindehaus und in der Kirche gibt es abschließbare Räume. Die Gruppenleitungen haben die besondere Verantwortung, die Räume während des Gruppenangebotes oder während der Veranstaltungen und Gottesdienste offen zu halten.

Nicht einsehbare Räume sind: teilweise der Garten, das Gartenhaus, der Gästewohnbereich, Toiletten, die Materialräume oben und im Keller, die Sakristei und die Eckräume in der Kirche.

Nicht einsehbare Räume fördern das Risiko von Ausnutzung der Begebenheiten durch mögliche Täter*innen.

Prävention

Die wichtigste Grundlage für ein schützendes Miteinander ist die Verbreitung einer Haltung, die mit Nähe und Distanz sensibel umgeht. Wiederkehrende Fortbildungsmaßnahmen sollen diese Sensibilisierung aufrechterhalten und die Wahrnehmung für Grenzverletzungen schärfen: die eigene, wie auch die anderer gegenüber Personen, denen wir in der Gemeinde begegnen.

Folgende Strukturen erleichtern diesen Prozess:

- regelmäßige (= alle zwei Jahre) stattfindende Fortbildungen für gruppenleitende Personen
- Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre) aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen
- Hinweis neuer Mitarbeiter*innen auf das Schutzkonzept
- verantwortungsvolle Schlüsselhandhabe
- Sensibilität für auffälliges Verhalten und Verletzungen
- offene Räumlichkeiten
- Transparenz der Maßnahmen und Veröffentlichung von Ansprechpersonen im Internet, Aushang, Gemeindebrief

Postambel

Hinter diesem Konzept steht unsere Überzeugung, dass jeder Mensch eine ihm von Gott geschenkte Würde hat, die es zu achten gilt. Wir nehmen das Thema ernst.

Uns ist bewusst, dass dieses Schutzkonzept eine Möglichkeit von Prävention ist, aber keine Sicherheit vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt bietet.

Jede Person, die in unserer Kirchengemeinde mit kleinen und großen, jungen und alten Menschen zu tun hat, unterschreibt eine Selbstverpflichtung.

Dies dient der Reflexion eigenen Verhaltens, der Sensibilisierung gegenüber auffälligem Verhalten und Verletzungen und der Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt.

Wir begegnen einander mit Respekt, wahren persönliche Grenzen und gehen verantwortlich mit Nähe und Distanz um. Wir hinterfragen Situationen, bei denen wir Grenzverletzungen vermuten.

Wir sprechen unsere Vermutungen in den Gruppen, in Mitarbeitenden-Besprechungen und gegenüber Leitungspersonen an; dabei verharmlosen und übertreiben wir nicht.

Jährlich überprüfen wir das Schutzkonzept und passen es den Gegebenheiten an.

Beschwerdewege

Es gibt Situationen, die man ansprechen möchte oder muss, die aber nicht angemessen scheinen, um sie in der Gruppe oder in Mitarbeitenden-Besprechungen zu klären.

Deshalb gibt es in unserer Kirchengemeinde Ansprechpartner*innen als Vertrauenspersonen sowie als Anlaufstelle für Beschwerden und / oder Unterstützung in der Gruppe. Sie können bei Gesprächen vermitteln und / oder bieten einen Rahmen zur Reflexion solcher Situationen. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sind die Ansprechpartner*innen der Kirchengemeinde für das Anliegen nicht die passenden Personen, gibt es weitere Anlaufstellen auf Kirchenkreisebene, die ebenfalls unten aufgeführt sind.

Alle genannten Personen unterstehen ebenfalls der Schweigepflicht. Bei Bedarf kann die Beschwerde oder die belastende Fragestellung / Vermutung auch anonym an diese Adressaten herangetragen werden.

Pastorin Simone Bremer
04321/42792
simone.bremer@altholstein.de

Bettina Boxberger
0179/3955526
bettina.boxberger@gmx.de

Kirchenkreis: Pastor Lars Palme
0157/78873527
lars.palme@altholstein.de

Anlage

Selbstverpflichtung
Interventionsplan

Mitarbeitende
Name:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ und Ort:

Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde
Hinter der Kirche 10
24534 Neumünster

Selbstverpflichtungserklärung

Ich begegne meinen Mitmenschen sowie den mir anvertrauten Menschen mit Respekt. Ich achte ihre persönlichen Grenzen und trage zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz bei.

Ich hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Ich spreche sie in meinen Gruppen, der Mitarbeitenden-Besprechung oder gegenüber einer Leitungsperson an und verharmlose und übertreibe dabei nicht. Ich vorverurteile nicht und niemanden.

Mir ist bewusst, dass ich - ob haupt- oder ehrenamtlich - als Mitarbeitende*r eine Vertrauensperson mit Verantwortung bin. Ich nutze meine Rolle nicht aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen.

Ich verzichte auf abwertende oder ausgrenzende Verhaltensweisen und Sprache.

In der Kirchengemeinde unterstütze ich Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung und ihren Rechten, ich fördere ihr Selbstbewusstsein und ermutige sie zu persönlichen und eigenverantwortlichen Entscheidungen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden rechtlichen Folgen ist.

Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei meinen Mitmenschen. Wenn ich einen begründeten Verdacht eines unangemessenen Verhaltens und / oder eines sexuellen Übergriffes habe, verhalte ich mich entsprechend des Interventionsplanes unseres Schutzkonzeptes. Dabei stehen der Schutz und die Würdigung der Betroffenen an erster Stelle.

Datum

Name

Unterschrift